

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Samstag den 7. Juni

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 900. (2)

Nr. 27308.

A u n d m a c h u n g.

Bei dem galizischen k. k. Prov. Mappen-Archive ist die Stelle eines Mappen-Archivars, mit welcher systemmäßig ein Gehalt von Neunshundert (900) Gulden C. M. verbunden ist, zu besetzen. — Zur Bewerbung um diese Stelle werden nur Mappirungs-Inspectoren, Geometer I. Classe, oder solchen mindestens gleichgestellte Individuen zugelassen. — Die in einer derartigen Dienstescategorie angestellten Competenten haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 15. August 1845 bei diesem Landes-Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 14. Mai 1845.

Z. 888. (3)

Nr. 12274. ad Nr. 8114.

C o n c u r s

zur Besetzung der am k. k. Gymnasium zu Marburg erledigten Präfectenstelle. — Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 700 fl. C. M. für einen Weltlichen und von 600 fl. C. M. für einen Priester verbunden ist, wird der Concur mit dem Beisatze hiermit ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit dem Laufscheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, Sprach- und andere Kenntnisse, dann über die Moralität und die bisherige ununterbrochene Dienstleistung belegten Gesuche bis längstens 22. Juni d. J. bei dem steyerm. Gubernium, und zwar, wenn sie in einer Anstellung stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen haben. — Graß am 9. Mai 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 896. (2)

ad Nr. 1412.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß in Folge des von diesem Gerichte bei der Tagsatzung am 10. Februar d. J. zwischen Dr. Maximilian Wurzbach, als Johann Perfoglia'scher Cessionär, und Herrn Wenzel Joseph von Abramsberg getroffenen Einverständnisses, die mit Edict vom 26. November v. J., Z. 10945, auf den 14. April d. J. ausgeschriebene dritte Feilbietungstagsatzung bezüglich des dem Herrn Wenzel Joseph von Abramsberg gehörigen, auf 7799 fl. 28 kr. C. M. geschätzten, bei Wipspach im Adelsberger Kreise gelegenen landtäfelichen Gutes Trilleck, für die erste zu gelten habe, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 19. Mai d. J. und die dritte Feilbietungstagsatzung aber auf den 25. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte, und zwar mit dem Beisatze angeordnet werde, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintergegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 15. Februar 1845
Nr. 4652.

Anmerkung. Bei der am 19. Mai d. J. abgehaltenen zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 24. Mai 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 892. (3)

Nr. 8439/708.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Wiederbesetzung des erledigten Tabakverlages zu Wiener-Neustadt. — Von der k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns dann Salzburg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelpapier-Districts-Verlag zu Wiener-Neustadt in Niederösterreich, Kreis Unter-Wie. er. Wald, erledigt ist. — Dieser Verlag ist zur Abfassung des Verschleiß-Materials an das Magazin zu Wien angewiesen, von welchem die Entfernung sechs Meilen offener Heerstraße beträgt. — Dem Verlage sind als Unterverfleißer drei Unterverleger, ein Großtraffikant und zwei und achtzig Kl. intrafikanten zugeheilt, von welchen letztern zwölf außer Tabak auch zum Verkauf von Stämpelpapier befugt sind. — Der Absatz bei diesem Verlage betrug laut des hierüber verfaßten Extragnißausweises, in welchen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Wiener-Neustadt Einsicht genommen werden kann, in dem Jahre vom 1. November 1843 bis letzten October 1844 an Tabak 100620 fl. 43²/₄ kr., an Stämpelpapier 8183 fl. 11 kr., zusammen 108803 fl. 54²/₄ kr.. Das abgesetzte Material betrug an Tabak 173229¹⁸/₃₂ Pfund. Die Einnahme entzifferte sich: I. An Provision vom Tabak-Verschleiß zu 7¹⁴/₃₀ % 7513 fl. 1 kr. II. An Provision vom Stämpelpapier Verschleiß zu 2¹/₂ % 204 fl. 34³/₄ kr.; zusammen 7717 fl. 35³/₄ kr. — III. Dazu der Gewinn aus dem Verkauf von Tabak in Kleinem 599 fl. 27²/₄ kr. Somit die ganze Einnahme 8317 fl. 3¹/₄ kr. — Die Auslagen sind: I. An Provisionen der Unterverfleißer vom Absatz an Tabak 1266 fl. 43²/₄ kr. II. An Provision für das von den Traffikanten verkaufte Stämpelpapier 29 fl. 38¹/₄ kr. III. An Frachtkosten 613 fl. 32 kr. IV. An übrigen, nach Verhältnis der ausgewiesenen Verschleißsumme mit ⁵/₈ % veranschlagten Auslagen 680 fl. 1²/₄ kr. Summe der Auslagen 2789 fl. 17¹/₄ kr. — Werden die Einnahmen von 8317 fl. 3 kr. damit in Vergleichung gesetzt, so zeigt sich ein jährlicher Gewinn von 5517 fl. 46 kr. — Die bei dem Tabak-Verschleiß angenommene Provision in Procenten der ganzen Verschleißsumme ausgedrückt, ist der Gegenstand der Anbote für die zu Wiederbesetzung des Verlages vorzunehmende

Concurrenz-Verhandlung. — Bei einer Provision von 3¹/₂ % fällt der Ertrag auf 1536 fl. Bei einer Provision von 3¹/₆ % auf 1201 fl. Bei einer Provision von 3 % auf 1033 fl. Bei einer Provision von 2¹/₂ % auf 530 fl. u. s. w. — Sollte ein diesem Verlage zur Material-Abfassung zugewiesener Großverschleißplatz in einem Erledigungsfalle für eine geringere Provision erstanden werden, als der ehemalige Großverschleißer bezog, so hat der Verleger in Wiener-Neustadt die hieraus in dem Gefällsertrage entstehende Differenz nach Wahl der Behörden entweder vierteljährig zu vergüten, oder diese Vergütung wird durch Herabsetzung der Provisions-Procente, ohne Nachtheil für das Einkommen des Verlegers, bewirkt werden. — Das angemerkte Verlags-ertragniß unterliegt übrigens nach Zu- oder Abnahme des Material-Absatzes einer Vermehrung oder Verminderung. — Dasselbe kann daher nicht als zuverlässig verbürget werden, weshalb auch ausdrücklich erklärt wird, daß späteren Ansprüchen auf Ersatz oder Einkommens-Erhöhung keine Folge gegeben werden wird. — Sofern der Ersteher des Verlages es nicht etwa vorzieht, den auf einen zehntägigen Bedarf festzusetzen, stets in gleicher Höhe auf dem Lager zu haltenden Materialvorrath bei der Abfassung bar zu berichtigen, hat er eine Caution von 2920 fl., d. i. für Tabak nebst Gespürre 2800 fl. und für Stämpelpapier 120 fl. abgeseondert, entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder mittelst einer von dem k. k. Fiscal-Amte annehmbar befundenen Hypothek zu leisten. Eine Barcaution wird bei dem Staatsschulden Tilgungsfonde verzinslich angelegt. — Auch hat der Ersteher eine auf vorgedrucktem Papier auszufertigte classenmäßig gestämpelte Schulverschreibung zu übergeben. Jede diesen zugestandenen Credit übersteigende Material-Menge muß bei der Abfassung bar berichtigt werden. Vor Uebergabe des Verlages an den Ersteher muß von ihm die Caution geleistet, oder eine Erklärung abgegeben seyn, daß er nicht nur den Vorrath bar ankaufen, sondern auch alles weiter nöthige Material bar bezahlen will. Bei Führung des Verlags-geschäftes hat er sich genau nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere der Verleger-Instruction zu benehmen. — Den Verkauf in Kleinem hat er in einem von der Cameral-Bezirks-Verwaltung vorläufig als dazu geeignet befundenen Locale zu betreiben. — Diejenigen, welche geneigt sind sich um diesen erledigten Verlag zu bewerben, haben ihre schriftlichen, versiegelten Anbote bis letz-

ten Mai 1845 bei der Cameral-Bezirksverwaltung in Wiener-Neustadt zu überreichen. — Diese Offerte, welchen Beweise über die Grob-jährigkeit und gute Moralität des Bewerbers und ein Neugeld von zehn Procent der Caution beizulegen sind, haben das Anbot des Bewerbers in Procenten von der ganzen Verschleißsumme, mit Buchstaben ausgedrückt, zu enthalten. Das Neugeld wird dem Ersteher nach Erlag der Caution, den übrigen Bewerbern aber sogleich nach abgehandelter Concurrenz zurückgestellt werden. Der Ersteher verliert den Anspruch auf sein Neugeld durch Rücktritt, und als ein Fall des Rücktrittes wird es angesehen, wenn er das Verlags-geschäft ohne wichtige, von den Gefällenbehörden als genügend anerkannte Nichtsfertigungsgründe nicht längstens innerhalb sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gemachten Annahme seines Angebotes, in Betrieb übernimmt. — Von dem übernommenen Verlage kann der Unternehmer durch eine dreimonatliche Aufkündigung zurücktreten, oder durch die Gefällenbehörden entfernt werden. Bei gleich hohen Anboten mehrerer Bewerber steht den Gefällenbehörden die Wahl des Verlegers frei. — Von der Bewerbung um diesen Verlage sind diejenigen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Errichtung von Verträgen überhaupt als unfähig erklärt, dann solche Personen, die wegen eines Verbrechen oder einer schweren Polizei-Übertretung wider die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder bloß aus Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden; endlich solche, die wegen Gefälls-Übertretungen in eine Strafe verfielen, oder denen politische Vorschriften den Aufenthalt am Verlagsorte nicht gestatten. Es versteht sich von selbst, daß ein jedes der hier aufgezählten Hindernisse, wenn es erst nach Abschließung des Contractes zwischen der Gefällen-Verwaltung und dem Unternehmer bekannt würde, die Aufhebung des des Vertrages zur Folge haben müßte. Auf nachträgliche Anbote wird kein Bedacht genommen. — Diejenigen, bereits im Concessionswege bestellten Verleger, welche eine Uebersetzung nach Wiener-Neustadt wünschen, können ihre Gesuche bis letzten Mai d. J. bei dieser Cameral-Gefällenverwaltung einbringen jedoch können diese Gesuche nur in dem Falle berücksichtigt werden, wenn durch deren Annahme dem Gefälle kein Opfer aufgelegt wird. — Wien den 29. April 1845.

Formular eines Offertes. Ich Endbegfertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, die Führung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Wiener-Neustadt unter den in der Kundmachung vom . April d. J. enthaltenen Bedingungen gegen Bezug von Procent vom Verschleiß des Tabaks, dann Procent vom Verkauf des Stämpelpapieres höherer und . . . Procent von dem minderer Klassen zu übernehmen. — Die Cassequittung über das erlegte Neugeld, dann das Alters- und Moralitäts-Zeugniß liegen hier bei. Name (eigenhändige Unterschrift) Stand und Wohnort des Anbieters. — Von Außen. Offert zur Erlangung des k. k. Tabak- u. Stämpel-Districts-Verlages zu Wiener-Neustadt. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung. Laibach am 30. Mai 1845.

Z. 894. (2) Nr. 3133.
K u n d m a c h u n g.

Am 16. Juni 1845 wird in der magistratischen Rathsstube um 10 Uhr Vormittag die Licitation zur Herstellung dreier Landungsplätze am rechten Ufer der Laibach abgehalten werden. — Für den beim Sitticherhofe beträgt der Ausrufspreis 440 fl. 27 kr. — Für den beim Eingange in die Domallee, gegenüber des Zuganges auf den Hauptplatz 639 fl. 13 kr., — und für den bei den Fleisch-ausschrottungsbänken 271 fl. 1 kr. — Die Herstellung dieser Landungsplätze wird zum Vortheile der Unternehmer um so leichter bewirkt werden können, als von Seite des hohen k. k. Suberniums unter Einem wegen der Ausführung der Versicherung des rechten Flußufers durch die Stadt, mittels den Quaimauern, die Baulicitation auch in diesem Monate angeordnet worden ist, somit beide Bauten von einem und dem nämlichen Unternehmer mit mancher Kostenersparung hergestellt werden könnten. — Die Pläne und Kostenvoranschläge, Devisen über die Landungsplätze sind täglich bei dem Magistrate einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 31. Mai 1845.

Z. 895. (2) Nr. 3055.

Am 10. Juni d. J. wird in der magistratischen Rathsstube die Licitation für die Umpflasterung des Raanes um 11 Uhr Vormittag abgehalten werden. — Der Ausrufspreis beträgt nach der buchhalterischen Nichtstellung 773 fl. 12 kr. und die Devise kann täglich hier eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 29. Mai 1845.

3. 890. (3)

Nr. 4451.

K u n d m a c h u n g.

Im Amtslocale dieses k. k. pol. öc. Stadtmagistrates wird am 26. Juni d. J. um 11 Uhr Vormittags die Versteigerung zur zweijährigen Pachtung, vom 24. August 1845 angefangen, des in dem städtischen Gebäude 3. 491 am Hauptplatze gelegenen Gasthauses abgehalten werden. — Als Ausrufspreis ist der jährliche Zins von 4951 fl. festgesetzt, worauf nur schriftliche Anbote mit einem Cautions-Depositum des Zehn vom Hundert angenommen werden. — Zur Versteigerung werden ausschließlich bloß befugte Gastwirthe zugelassen; Concurrenten, die nicht Gastwirthe sind, werden zwar auch zu derselben zugelassen, sie müssen jedoch gleichzeitig einen befugten Gastwirth, der mit dem Ersteher die Versteigerungs-Bedingnisse unterzeichnet, vorstellen. — Die betreffenden Versteigerungsbedingungen können in dieser Magistratskanzlei, bei den Magistraten in Wien, Graz und Laibach, und bei den Municipalcongregationen in Mailand und Venedig eingesehen werden.

Dall' Imp. Reg. Magistrato polit. economico. — Trieste li 17 maggio 1845.

ANTONIO BARONE PASCOTINI d' EHRENFELS, Segretario.

A V V I S O.

Il Magistrato I. R. P. E. di Trieste terrà, nel giorno 26 Giugno p. v. alle ore 11 del mattino, nella sala degli incanti l'asta per l'affittanza biennale, cominciando dal dì 24 Agosto 1845, dell'Albergo grande, esistente nello stabile di proprietà civica al N. 491 sulla piazza di S. Pietro di questa città. — Il prezzo di grida è d'anni 4951 fl., sul quale si accoglieranno offerte soltanto in iscritto, accompagnate dalla cauzione del 10% del prezzo. — Saranno ammesse alla concorrenza persone esclusivamente abilitate all'esercizio della professione di locandiere; quelli che non fossero locandieri di professione, vi verranno bensì ammessi, ma dovranno contemporaneamente presentare persona di professione, che col deliberante firmerà il capitolo. — Le condizioni d'asta sono ostensibili fino da ora Cancelleria di questo I. R. Magistrato, presso quelli di Vienna, Graz e Lubiana, nonchè presso le Congregazioni municipali di Milano e Venezia. —

Vermischte Verlautbarungen.

3. 897. (2)

Nr. 1061.

Minuendo-Licitation.

Das löbliche k. k. Kreisamt zu Laibach hat mit Verordnung vom 30. April d. J., 3. 7094, die Herstellung mehrerer Baugebriechen an der Filialkirche St. Paul zu Kreuz bewilliget, und die Kosten der Meisterschaften auf 379 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. das Materialie aber auf . . . 155 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr. zusammen also auf . 535 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr. adjustirt.

Die Herabsteigerung dieser Kosten wird demnach auf den 26. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirksobrigkeit Statt finden, bis zu welcher Zeit auch die Licitationsbedingungen, der Bauplan und die Baudevisé säglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 29. Mai 1845.

3. 902. (2)

Nr. 487.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 27. April 1844 zu Obergradischa verstorbenen Johann Kallin einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen bei der am 28. Juni d. J. angeordneten

Anmeldungsstagsagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und geltend zu machen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 31. Mai 1845.

3. 903. (2)

Nr. 298.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wutscher von St. Barthelmä, als Cessionär des Mathias Prach von Michou, in die executive Feilbietung der, dem Franz Gorischeg in Oberfeld gehörigen, der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 96 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten Ganzhube, puncto schuldiger 64 fl. 14 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 26. Juni, 26. Juli und 26. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 31. Mai 1845.